Stadt Eschweiler

Änderungsplan 5 zum Bebauungsplan Nr. 3

Schlangengraben

Gemarkung Lohn — Flur 10

M. 1:500

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentl. Gebäude
- Mauer
- I, II, III, best. Geschoßzahl
- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Wasser Gas)
- Kanalschacht
- 149.51 Höhenangaben
- 156 Höhenschichtlinien
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- Abwasserleitung
- Wasserleitung
- FG Ferngasleitung
- E Elektrizitätsleitungen
- Hochspannungsleit. 20 KV

Art der baulichen Nutzung (PlanzVO 1)

WR Reines Wohngebiet — WA Allgemeines Wohngebiet — MI Mischgebiet — MK Kerngebiet — GE Gewerbegebiet — GI Industriegebiet — SO Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung (PlanzVO 2)

Zahl der Vollgeschosse: III Höchstgrenze; (III) zwingend

0,4 Grundflächenzahl

0,8 Geschoßflächenzahl

3,0 Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (PlanzVO 3)

- o Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise
- o Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- o Nur Hausgruppen zulässig
- Baulinie
- Baugrenze

Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt:

Eschweiler, den 16. 1. 1975

Bohnann

Stadt. Oberbaurat

Es wird bescheinigt, daß die kartographische Unterlage und die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig sind und für die eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung ausreichend sind.

Eschweiler, den 16. 1. 1975

Vermessungsamt

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 13. 3. 1975 gemäß § 2 (1), (6) des Bundesbaugesetzes 5. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 3 aufzustellen beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3 aufzustellen und offenzulegen.

Eschweiler, den 14. 5. 1975

Bürgermeister

Ratsmitglied

Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom ... bis ... offengelegen.

Eschweiler, den ... 19..

Die Stadtverwaltung

Stadtdirektor

Flächen für den Gemeinbedarf (PlanzVO 4)

- Gemeinbedarfsfläche

Verkehrsflächen (PlanzVO 5 u. 6)

- Straßenverkehrsflächen
- P Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsf.

Flächen für Versorgungsanlagen (PlanzVO 7)

- Flächen oder Baugrundst. für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Führung von Versorgungsleitungen (PlanzVO 8)

- Schutzstreifen

Grünflächen (PlanzVO 9)

- Grünflächen

Flächen für Aufschüttungen u. Abgrabungen (PlanzVO 11)

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen u. Gewinnung v. Bodenschätzen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft (PlanzVO 12)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Erwerbsgärtnereien
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen (PlanzVO 13)

- Ga Flächen für Garagen
- St Flächen für Stellplätze
- Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht zu belastende Flächen
- Von der Bebauung freizuhaltende Flächen
- Abgrenzung unterschiedl. baulicher Nutzung
- Abgrenzung der Baugebiete
- Abgrenzung unterschiedl. Festsetzungen
- Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Beb.-Planes

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme (PlanzVO 14)

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 13. 3. 75 als Satzung beschlossen worden.

Eschweiler, den 14. 5. 1975

Bürgermeister

Ratsmitglied

Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom ... genehmigt worden.

Köln, den ... 19..

Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 30. 4. 1975 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Eschweiler, den 14. 5. 1975

Die Stadtverwaltung

Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen

